

**Monatliche Elternbeiträge für die Kindertagesstättenbetreuung im Bereich der Stadt Springe im Kindergartenjahr 2025/2026 (01.08.2025 - 31.07.2026)**

<b>Krippe</b>		
Kosten je 1/2 Stunde		20,10 €
somit für eine Betreuungszeit von 6 Stunden		241,20 €
somit für eine Betreuungszeit von 7 Stunden		281,40 €
somit für eine Betreuungszeit von 8 Stunden		321,60 €
<b>Altersübergreifende Gruppe</b>		
<u>Kinder im Alter von unter 3 Jahren</u>		
Kosten je 1/2 Stunde		20,10 €
somit für eine Betreuungszeit von 6 Stunden		241,20 €
somit für eine Betreuungszeit von 7 Stunden		281,40 €
somit für eine Betreuungszeit von 8 Stunden		321,60 €
<u>Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres</u>		
Betreuungszeit bis zu 8 Stunden pro Tag		Beitragsfrei
Für Betreuungszeiten über 8 Stunden tägl.: Kosten je 1/2 Stunde		14,03 €
<b>Kindergarten (ohne altersübergreifende Gruppen)</b>		
Betreuungszeit bis zu 8 Stunden pro Tag		Beitragsfrei
Für Betreuungszeiten über 8 Stunden tägl.: Kosten je 1/2 Stunde		14,03 €
<b>Hort/Familiengruppe</b>		
15.00-17.00 Uhr	2 Stunden	165,00 €

Für die Betreuung in einer **Krippengruppe** werden grundsätzlich 40,20 € monatlich Elternbeitrag pro Betreuungsstunde erhoben ( = 20,10 € pro halbe Stunde).

Für die Betreuung in einer **altersübergreifenden Gruppe** wird für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der entsprechende Krippenbeitrag erhoben.

Die **Beitragsfreiheit** besteht ab dem ersten Tag des Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe übernimmt auf Antrag die zu zahlenden **Elternbeiträge** ganz oder teilweise, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Nähere Informationen sowie den Antrag erhalten sie unter:

<https://www.springe.de/rathausinspringe/familie-kinder/wirtschaftliche-jugendhilfe/>

Die **Geschwisterermäßigung** für das 2. Kind beträgt 50 %. Befindet sich ein Geschwisterkind im beitragsfreien Kindergartenjahr, so zahlen die Eltern für das 2. Kind 100% der dafür festzusetzenden Elternbeiträge. Für alle weiteren Kinder werden keine Beiträge erhoben. Einbezogen in diese Regelung werden die Kinder einer Familie, die ein beitragspflichtiges Kinderbetreuungsangebot in Anspruch nehmen.

**Mittagessen/Getränke** bitte in der jeweiligen Einrichtung erfragen!

Änderungen vorbehalten.